

Lernen von Estlands digitaler Lässigkeit

Das kleine Land ist in Sachen Internet Vorreiter. Warum tun wir uns eigentlich so schwer in Deutschland?

Von Hendrik Wieduwilt

BERLIN, 5. Februar. Estland ist für internetaffine Menschen ein Sehnsuchtsort. Er wird oft als Vergleich herangezogen, ähnlich wie etwa Israel, wann immer eine Internetseite mal wieder im Schnecken-tempo lädt oder sonst ein Indiz stotternder Digitalisierung auftritt. Vom EU-Gipfel in Tallinn heimkehrende Bundespolitiker warfen sich im vergangenen Jahr geradezu öffentlich in den Staub, angesichts der baltischen Modernität. Spricht man mit estnischen Frontläufern der Digitalisierung, ahnt man, was dort vorhanden ist – und was bei uns fehlt.

Der vielleicht wichtigste Faktor ist nach Ansicht mehrerer estnischer Unternehmer die umfassende digitale Registrierung aller Menschen: Sie verleiht allen Esten – es sind nur 1,3 Millionen – eine Online-Identität. Schon bei der Geburt wird den Babys ihre digitale Identität verliehen. Mit ihr können die Bewohner Tallinns den öffentlichen Nahverkehr gratis nutzen, sagte kürzlich Mart Laanemäe in Berlin. „Jeder muss sich identifizieren – offline haben Sie mehr Möglichkeiten, sich zu verstecken“, sagte der estnische Botschafter. Inzwischen können sich auch ausländische Unternehmer eine estnische Identität besorgen.

Das Digitale wird nicht als Alternative verstanden, sondern als Norm, sagt Kristiina Omri von der estnischen Botschaft. Alternativ sei vielmehr das Analoge, etwa, dass man die Steuererklärung durchaus noch auf Papier machen könne – das nutzen aber nur 5 Prozent der Steuerzahler, sagt sie. 90 Prozent aller Dienstleistungen seien elektronisch abzuwickeln. Zu den Ausnahmen gehörten Heirat und Scheidung sowie der Verkauf von Immobilien – da müsse ein Dritter anwesend sein. Die digitale Unterschrift habe dieselbe Wirkung wie die physische.

Die Daten werden dezentralisiert verwaltet, auf der „X-Road“. So sollen die verschiedenen Dienste miteinander Daten tauschen können. Estland spart damit angeblich jährlich 800 Jahre Arbeitszeit oder 2 Prozent des BIP, sagt Omri. Das System wird inzwischen in Finnland, Aserbaidshan, Namibia und den Faröer Inseln verwendet. Gesundheitsdaten verwalten die Esten mit der auch für Kryptowährungen wie Bitcoin verwendeten Blockchain-Technologie. Datenschutzrechtliche Probleme sieht Omri darin nicht: „Die Bürger können Daten über ihre Gesundheit sperren und sind deren Eigentümer“, sagt die Estländerin. Jeder könne stets nachschauen, wer Zugriff auf die Daten hat. Zum Vergleich: Diese Art des Datenschutzes durch Transparenz ist Deutschland eher fremd. Hier



Kleiner Staat, großes IT-Vorbild: Estland mit seiner Hauptstadt Tallinn

Foto Frank Röth

können Mitarbeiter in manchen Ermittlungsbehörden – ohne Spuren zu hinterlassen – Namen von Freunden oder Flirts in Datenbanken eingeben.

Um die Datensicherheit zu gewährleisten, pflege man einen intensiven Austausch mit der Technik-Gemeinschaft, sagt Omri. Auch die Anonymität im Netz sei nicht gefährdet. Tatsächlich bekommt Estland auf dem Freiheitsindex für das Internet (Freedom on the Net) 6 Punkte und gilt damit als „frei“. Zum Vergleich: Deutschland bekommt 20 Punkte, Staaten wie Russland und die Türkei erhalten 66, Spitzenreiter China kommt auf 87.

„Wir haben eine digitale Gesellschaft errichtet, und das können Sie auch“, wirbt das Land auf e-estonia.com. Können wir? Eine umfassende staatliche Registrierung würde den Menschen in Deutschland wohl die Haare zu Berge stehen lassen. „Die Datenschutzbeauftragten würden sicher heftig protestieren – aus gutem Grund, weil sie die Ansicht vertreten, dass jede Datenverarbeitung ein Risiko für das allgemeine Persönlichkeitsrecht darstellt“, sagt Hans Peter Bull. Er war der erste Datenschutzbeauftragte Deutschlands und ist bekannt als eher technologieaffiner Vertreter seiner Zunft. „Ich sehe in der Tat die Risiken nicht so gewaltig an, solange nicht über mich verfügt wird.“ Auswüchse gebe es auch in Estland: „Es ist dort üblich geworden, elektronische Klassenbücher zu führen. Die Eltern loggen sich einmal im Tag ein, um sich in der Schule über alles auf dem Laufenden zu halten“, sagt Bull.

Schutz von Daten sei sinnvoll etwa im Bereich der Kreditwirtschaft – anhand von Daten können Banken schließlich entscheiden, wem sie Kredit gewähren und wem nicht. Insgesamt bleibt Bull pessimistisch: „Das Datenschutzrecht schafft keine neuen Möglichkeiten, sondern erschwert und bürokratisiert sie“, sagt er.

Ein gewisser Perfektionismus tritt wohl hinzu. Das zeigt das Beispiel des „Smart Meter“, – also der intelligenten Stromzähler. Diese seien in Deutschland nicht verbreitet, weil keine gemeinsamen Standards gefunden wurden, kritisiert Harri Mikik aus dem Unternehmen Spoty Smart Energy Partner. „Das Niveau der IT-Sicherheit ist so hoch, dass es militärisches Niveau erreicht“, sagt er. Es werde zu lang im Voraus gedacht, bis ins Jahr 2030. Dabei gehe es nicht um den Größenunterschied zwischen den beiden Ländern, stellt Mikik klar. Deutschland habe immerhin „viel mehr Ressourcen und Knowhow“. Der durchschnittliche Haushalt könnte etwa 600 Euro im Jahr sparen, wenn er durch eine stündliche Analyse den Stromverbrauch an die schwankenden Marktpreise anpassen könnte. Industrieanlagen, Mikik nennt eine Ölfassheizung im Hafen, könnten Hunderttausende Euro im Jahr sparen.

In Deutschland warnen Datenschützer unterdessen, die Stromkonzerne könnten herausbekommen, wann bei wem der Rasierapparat läuft. Seit den achtziger Jahren ist Deutschland Vorreiter in diesen Dingen. Eine Volkszählung trieb Menschen damals auf die Straße und en-

dete mit dem berühmten Volkszählungs-urteil des Bundesverfassungsgericht aus dem Jahr 1983. „Der Volkszählungsboykott war aberwitzig“, sagt Bull, „eine irrationale Angelegenheit, ein Stellvertreterkrieg.“ Die Volkszählung sollte dem Staat helfen, Ressourcen einzusetzen – etwa beim Bau von Wohnungen und Kindergärten. „Die Kritik kam von Intellektuellen, Literaten, Theaterleuten.“ Sie richtete sich gegen einen Staat, der sich durch den Radikalenerlass, Überwachungsmaßnahmen und einen geheimdienstlich vorgetäuschten Terroranschlag verdächtig gemacht hatte. „Da war so eine allgemeine Stimmung entstanden, die auf andere überschwappt ist“, sagt Bull. Der italienische Botschafter Luigi Vittorio Ferraris schrieb in einem Büchlein aus dem Jahr 1988 sogar von „Hysterie“.

Doch in diesen Wochen zeigt sich eine Scherbewegung im Datenschutz. Einerseits wird es streng: Ab Mai drohen EU-weit hohe Geldbußen – bis zu 4 Prozent des Konzernumsatzes. Der Europaabgeordnete und Datenschutzpolitiker Jan Philipp Albrecht bläst bereits zum Halali auf die überwiegend unvorbereiteten Unternehmen: „Keine Gnade“ werde es geben. Andererseits wird Datenschutz häufiger kritisch betrachtet. Albrechts grüne Parteikollegin Manuela Rottmann aus dem Bundestag räumte ein, die Regelung werde wohl kleine Handwerksbetriebe deutlich härter treffen als das eigentliche Ziel, also Google, Amazon und Facebook – denn die großen haben schlagkräftige

Rechtsabteilungen, die kleinen nicht. Und Ur-Datenschützer Bull hält den Mehrwert an Grundrechtsschutz für „fraglich“.

Inzwischen werden datenschutzkritische Töne sogar an den Parteispitzen laut. Datenschutz sei wichtig, aber für Innovation und Digitalisierung brauche es einen „Kompromiss zwischen Privatsphäre und Regulierung“, warnte kürzlich der geschäftsführende Bundesaußenminister Sigmar Gabriel (SPD). Von der Bundeskanzlerin war Ähnliches schon länger zu hören. Doch die Angst vor der vermeintlichen Datenhysterie sitzt tief, das musste auch ein renommiert Arbeitsrechtler feststellen. Er hatte vor einiger Zeit mit einem mutigen Unternehmen Online-Betriebsratswahlen abgehalten – obwohl manch ein Jurist die Stirn kraus gezogen hatte. Als er dann das erfolgreich gesteuerte Modell im Berliner Regierungsviertel vorstellte, um einen rechtspolitischen Anstoß zu geben, war das Interesse durchaus groß, doch machen wollte man nichts. „Volkszählungsurteil“, lautete die achselzuckende Antwort eines Mitarbeiters im Ministerium. Soll heißen: Furcht vor dem öffentlichen Aufschrei der Datenschützer.

Dass ein dreißig Jahre alter Protest noch heute den Fortschritt lähmt, zeigt die psychologische Seite der Digitalisierung. Das gilt auch für das Verhältnis zu IT im Allgemeinen, meint Margus Simson von der Luminor Bank. Er spricht von einer „Demystifizierung“ der Computertechnologie. „Es ist ein normaler Teil unseres Lebens – wir denken nicht einmal darüber nach, dass es einen anderen Weg geben könnte.“ In Deutschland fehle oft ein guter Draht zwischen Managern und IT-Leuten – auch in der Vorstandsetage. Estlands Botschafter Laanemäe überträgt den Gedanken auf das Politische. Die Forderung nach einem Digitalminister hält er für falsch: „Sie können IT nicht einfach delegieren“, sagte er. Soll wohl heißen: Damit muss sich jeder Politiker selbst auseinandersetzen. Doch es zeichnet sich das Gegenteil ab: Volker Kauder (CDU) forderte kürzlich einen „Digitalrat“ ein, weil die Digitalisierung schließlich ein „Megathema“ sei.

Die Mischung aus Delegieren und Ignorieren frustriert die Fachwelt: Als in Leipzig kürzlich der Chaos Computer Club (CCC) tagte, gaben sich die Informatiker verschupft. Als „beratungsresistent“ beschrieb die CCC-Sprecherin Constanze Karp die Politik. Auch internetaffine Fachpolitiker machen im Zweigespräch keinen Hohl daraus, dass sie gern mehr Gehör hätten. Die jeweiligen Gruppierungen im Umfeld der großen Parteien – Cnetz für die Union, D64 für die SPD – hatten etwa das kürzlich in Kraft getretene „NetzDG“ gegen Hass auf Sozialen Netzwerken scharf kritisiert. Beschlüssen wurde es dennoch. Auch nun, nachdem zum Jahreswechsel die von Fachleuten prognostizierten Nebenwirkungen der Regelung eintraten, ändert sich nichts. Ein Teilnehmer berichtet: Die Kritik der Fachwelt habe in den Koalitionsverhandlungen praktisch keine Rolle gespielt.

2025 soll das Recht auf schnelles Internet kommen

BERLIN, 5. Februar (Reuters). Union und SPD wollen den Anspruch aller Bürger auf einen Breitband-Anschluss ab 2025 festschreiben. „Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 1. Januar 2025 schaffen und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten“, heißt es in einem Teilentwurf des Koalitionsvertrags zu dem sogenannten Universaldienst-Anspruch. den Reuters am Montag einsehen konnte. Dies dürfte gravierende Auswirkungen auf die Netzanbieter haben. CDU, CSU und SPD wollen damit den flächendeckenden Zugang zum schnellen Internet für alle erzielen. Bisher gibt es große Lücken beim Angebot etwa in ländlichen Gebieten. Dort sind die Anschlusskosten für die Netzbetreiber wie die Deutsche Telekom am höchsten und dadurch wenig lukrativ. Der IT-Brancheverband Bitkom hat schon gegen die Pläne protestiert. „Mit einem Universaldienst würde die Regierung ihr selbstgestecktes Ziel, bis 2025 Gigabit in die Fläche zu bringen, konterkarieren“, warnte Bitkom-Hauptgeschäftsführer Bernhard Rohleder. Einerseits solle der Breitbandausbau mit Milliardenbeträgen gefördert werden, andererseits würde man mit einem Universaldienst voll auf die Bremse steigen. Eine solche Verpflichtung würde den Netzausbau nicht beschleunigen, sondern stark verlangsamen. In Union und SPD argumentiert man dagegen, die Verpflichtung ab 2025 werde ein Anreiz sein, keine Lücken in der flächendeckenden Versorgung zu hinterlassen.

ANZEIGE

MORGEN IN NATUR UND WISSENSCHAFT

Treibhausgase absaugen – nur wie?

Auf Geoengineering als Notnagel der Klimapolitik sind wir unvorbereitet.

Nachaltige Architektur

In unserer Zukunftsserie geht es um die Gestaltung menschlicher Städte.

Die Akte Severine Lansac

Theorie und Praxis der Autonomen bei Cornelia Wismann.

Gebaute Logos

Was sagen die spektakulären Neubauten über die Universitäten?

Kostenloses Probeabo
0180 2 52 52*, www.faz.net/probeabo
* 6 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz,
Mobilfunkhöchstpreis 42 Cent pro Minute.

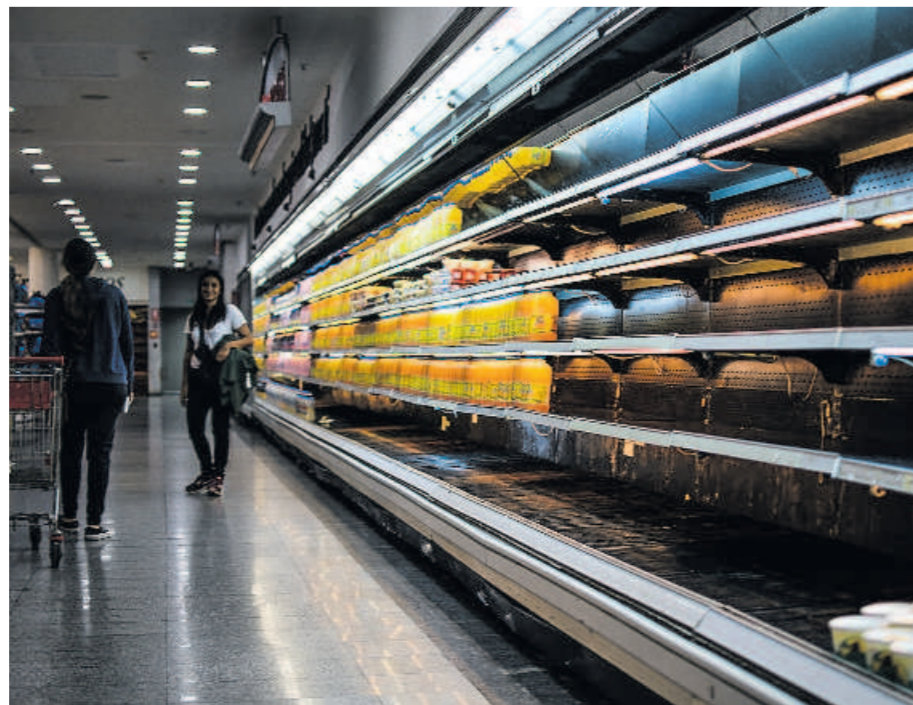


Die Lage in Venezuela wird immer dramatischer

Den Menschen fehlen Nahrungsmittel und Medikamente / Ein Ende der Hyperinflation ist nicht in Sicht

BUENOS AIRES, 5. Februar. Venezuelas Regierung wirkt in diesen Tagen wie ein Zirkusartist, der ein halbes Dutzend Bälle in der Luft haltend versucht über ein Seil zu balancieren. Während die von der Regierung kontrollierte Verfassungsgebende Versammlung vorgezogene Präsidentschaftswahlen zu fragwürdigen Bedingungen ansetzt und den größten Teil der Opposition faktisch davon ausschließt, verhandeln Emissäre von Staatspräsident Nicolás Maduro in der Dominikanischen Republik mit Vertretern derselben Opposition noch über die Modalitäten und den möglichen Termin solcher Wahlen. Am 20. Februar will die Regierung ihre Kryptowährung Petro lancieren, mit der sie die Finanzsanktionen der Vereinigten Staaten umgehen will. Doch Fachleute bezweifeln, dass die staatliche Digitalwährung viel Akzeptanz finden wird. Gleichzeitig lanciert die Zentralbank ein neues System für den Devisenhandel, das private Devisenreserven mobilisieren soll, um den Import von dringend benötigten Konsumgütern und Vorprodukten für die Industrie wieder anzukurbeln. Zum Jahresbeginn wurden die Preise für Grundnahrungsmittel eingefroren und die größten Supermärkte von der Regierung quasi zum Sturm freigegeben. Als die Regale sich leerten und nicht mehr aufgefüllt wurden, gab die Regierung die Preise wieder frei. Nur um wenige Tage später die Rückführung aller Preise auf den Stand von Mitte Dezember anzuordnen. Hintergrund dieser hektischen Aktivitäten ist die immer weiter zugespitzte Versorgungskrise, die seit Jahresanfang zu einer Welle von Plünderungen mit zahlreichen Todesopfern geführt hat.

Die sozialistischen Lokalkomitees für Versorgung und Produktion, CLAP, die inzwischen fast die Hälfte der Bevölkerung mit dem Nötigsten versorgen und so die Gefolgschaft der Regierung bei der Stange halten sollen, kommen mit der Auslieferung von subventionierten Lebensmitteln nicht mehr nach. Am Schwarzmarkt sind Lebensmittel für viele Venezolaner nicht mehr erschwinglich. Nur wer über Devisen verfügt, kann sich dort mit dem Nötigsten eindecken. Seit fünf



Lebensmittel fehlen: die Regale eines Supermarkts in Venezuela

Foto dpa

Monaten hat die Zentralbank keine Devisen mehr für die Privatwirtschaft bereitgestellt. Den staatlichen Vorzugswechsellkurs von 10 Bolívars je Dollar für die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Medikamenten hat die Regierung dieser Tage stillschweigend abgeschafft. Was ihn ersetzen soll, ist unklar. Auf dem Parallelmarkt kostet ein Dollar 225 000 Bolívars. Der Mindestlohn reicht zu Schwarzmarktpreisen für ein Ei am Tag und je ein Kilo Fleisch und Zucker im Monat.

In den vergangenen Monaten hat Venezuela die Schwelle zur Hyperinflation überschritten. Offizielle Daten gibt es nicht. Doch nach Erhebungen des von der Opposition beherrschten Parlaments ist die Inflationsrate 2017 auf 2600 Prozent explodiert. Allein im Monat Dezember stiegen die Preise um 85 Prozent. Für 2018 sagen Ökonomen bis zu 30 000 Prozent Inflation voraus. Niemand will Bargeld haben, und dennoch stehen die Menschen vor Banken verzweifelt dafür Schlange. Denn Banknoten in ausrei-

chend hoher Nominierung sind knapp. Wer endlich Bargeld ergattert, gibt es sofort aus, bevor es weiter an Wert verliert. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte allein 2017 um 14 Prozent, schätzt der Internationale Währungsfonds (IWF). Für 2018 prognostiziert der IWF einen weiteren Rückgang um 15 Prozent. Das BIP wäre dann nur noch halb so hoch wie 2013. Die Importe, von denen die Versorgung mit den meisten Waren des Grundbedarfs abhängt, sind in vier Jahren um drei Viertel gefallen.

Laut einem Bericht von Caritas waren 2017 rund 16 Prozent der in Venezuela untersuchten Kinder unterernährt, doppelt so viele wie ein Jahr zuvor. Gleichzeitig werden immer mehr junge Frauen ungewollt schwanger, weil Verhütungsmittel fehlen oder unerschwinglich teuer sind. Auch finanziell gut gestellte Venezolaner geraten in Not. Der renommierte Politikwissenschaftler Felix Sejas bittet auf seinem Twitter-Account um Medikamenten für seinen kranken Vater. „Wir haben überall gesucht, aber ohne Erfolg.“ Angehörige der schrumplenden Mittelschicht müssen ihre Dollarreserven oder Immobilien veräußern, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Die Erdölproduktion, die 95 Prozent aller Deviseneinnahmen Venezuelas einbringt, fiel 2017 auf den niedrigsten Stand seit dreißig Jahren. Im Dezember wurden nur noch 1,7 Millionen Fass am Tag gefördert, kalkuliert der Ölexperte Francisco Monaldi, die Hälfte der Produktion bei Amtsantritt des 2013 verstorbenen Revolutionsführers Hugo Chávez vor 19 Jahren. Darum nützt Venezuela auch der jüngste Anstieg der Ölpreise nicht viel. Beim gegenwärtigen Stand der Produktion müssten die Preise etwa doppelt so hoch sein, um wenigstens das schon sehr beschränkte Importvolumen des Jahres 2016 wieder zu ermöglichen, kalkuliert die Beratungsfirma Ecoanalítica.

Seit mindestens zehn Jahren wird aus Venezuela immer wieder berichtet, die Wirtschaft stehe „kurz vor dem Kollaps“. Ist es nun wirklich so weit? „Ein Land kommt nie ganz unten an“, sagt der Ökonom Asdrubal Oliveros. „Es kann immer noch schlimmer werden.“ Trotz der desolaten Lage könne Maduro sich mit zwei Instrumenten noch länger an der Macht halten: zum einen mit Repression, zum anderen mit subventionierten Warenzuweisungen an die notleidende Bevölkerung. Über die sogenannte „Vaterlandskarte“ (Carnet de la Patria), eine Art elektronischer Bezugsschein, macht Maduro immer mehr Venezolaner von den Zuwendungen der Regierung abhängig. Selbst die Hyperinflation könne Maduro möglicherweise länger aushalten, als viele Regimegegner vermuten, warnt Oliveros. Zwar wurden die meisten Hyperinflationen Lateinamerikas im vergangenen Jahrhundert innerhalb von wenigen Monaten gestoppt, oft verbunden mit einem Regimewechsel. Doch im Nicaragua der Sandinisten etwa habe sich die Hyperinflation 1986 bis 1991 über Jahre hingezogen, erinnert Oliveros. Und die historischen Hyperinflationen in Russland und Ungarn seien von den kommunistischen Machthabern gestoppt worden, ohne dass es zu einem Regimewechsel gekommen sei. CARL MOSES

Was tun gegen Cybermobbing?

Juristen entwickeln Alternative zu umstrittenen Gesetz

hw. BERLIN, 5. Februar. Wer sich in Kommentarspalten und sozialen Netzwerken umsieht, hat keinen Zweifel: Ehrverletzungen grassieren im Internet. Dagegen vorzugehen ist kompliziert – denn das Recht hält nicht Schritt. Zu diesem Ergebnis kommt ein von der Rechtstanzungsversicherung Arag finanziertes Forschungsprojekt. Die Juristen der Universität Passau haben deshalb einen Gesetzesvorschlag ausformuliert, der soziale Netzwerke wie Facebook zwar in die Pflicht nehmen soll – ohne dabei jedoch die Meinungsfreiheit zu gefährden.

Dafür schlägt der Passauer Internetrechtler Dirk Heckmann schärfere Strafen für „Cybermobbing“ vor: So soll es einen neuen Tatbestand „schwere Ehrverletzung im Internet“ geben – also Beleidigungen und Verleumdungen, die viele Menschen zu Gesicht bekommen und den Betroffenen schwerwiegend in der Lebensgestaltung beeinträchtigen können. Jedes fünfte Opfer von Cybermobbing habe Suizidgedanken, und 14 Prozent ließen die Attacken aus dem Netz zu Alkohol oder Tabletten greifen.

Die Versicherung reagiert damit auf veränderte Marktbedingungen. „Noch im Jahr 2012 war Cyberschutz etwas für Nerds“, sagt Arag-Sprecher Klaus Heiermann. „Heute ist das Thema für alle demographischen Schichten relevant.“ Er verweist auf Entwicklungen im Ausland, wo teils das Strafrecht verschärft würde, aber auch durch Präventionsprogramme an Schulen Cybermobbing begegnet würde.

Heckmann will die Anbieter in die Pflicht nehmen: Sie sollen Inhalte sperren dürfen und auch löschen, sobald ein Gerichtsurteil vorliegt. Die Netzwerke sollen zudem technische Maßnahmen zum Melde rechtswidriger Inhalte bereithalten. Gemeldete Inhalte sollen Anbieter kennzeichnen müssen, damit Dritte sie weniger behetzt weiterverbreiten – die Autoren hoffen auf einen „Abschreckungseffekt“. Gemeldete Inhalte soll die Plattform, anders als das „NetzDG“, nicht löschen, sondern zwecks Beweissicherung dokumentieren.

Außerdem sollen die Plattformen Auskunft über ihre Nutzer erteilen, wenn es zu einer Verletzung kommt. Eine ähnliche Regelung existiert bereits im Urheber-

rechtsgesetz. Wenn jemand also als Mittler einer Rechtsverletzung auftritt, haftet er zwar eingeschränkt – so sieht es das Gesetz für Internetanbieter vor. Aber er muss auf richterliche Anordnung Namen, Anschrift mitteilen – soweit er diese kennt – sowie Tag und Uhrzeit der Persönlichkeitsverletzung. Das Mobbing-Opfer soll zu dem eine Liste all jener erhalten, die den Beitrag bereits zu Gesicht bekommen haben. „Wir wollen mehr als eine Meldung in einem beliebigen Verfahren“, erläutert Heckmann, „wir wollen eine Dokumentation einer möglicherweise rechtswidrigen Äußerung, mit Zeitstempel und Kontext, um dies auf elektronischem Wege durch die Justiz weiterverarbeiten zu können“.

Der Entwurf versteht sich ausdrücklich als Alternative zum seit Jahreswechsel geltenden Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Das von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) entworfene Regelwerk sei „nach Auffassung vieler Experten europarechts- und verfassungswidrig“, heißt es im Gesetzestext, und erfasse außerdem nicht Cybermobbing. Das „NetzDG“ wird in der Fachwelt und bei allen Oppositionsparteien scharf kritisiert, da es die Meinungsfreiheit einschränke. Union und SPD loben das Werk hingegen im Entwurf einer neuen Koalitionsabrede als „wichtig und richtig“. Die Abgrenzungsfragen seien aber „meist äußerst komplex“, heißt es in Heckmanns Entwurf. Schon wegen der schieren Masse der Beschwerden sei das Risiko des „Overblocking“, also des übermäßigen Löschens, unvermeidbar. Das sei aber „eine erhebliche Einschränkung der Meinungsfreiheit“, heißt es zur Begründung. Im Zweifel würden die Anbieter auch legale Inhalte löschen.

Heckmann weiß, dass mehr Strafrecht zu mehr Verfahren führt. „Ich hoffe, dass die Gerichte mehr belastet werden“, sagt der Jurist. Das kostet natürlich – die Maßnahmen müssen durch eine bessere Finanzierung der Justiz ergänzt werden“, sagt Heckmann. Es könne aber nicht sein, dass man „de facto nicht verfolgen kann“. Manche Dinge brauchten eben etwas Zeit. Bis die Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften für Cyberkriminalität errichtet worden seien, habe es schließlich auch gedauert. Ein differenziertes Verfahren sei auch eine gute Werbung für den Rechtsstandort Deutschland, meint Heckmann.